



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	17.06.2024
Az.:	056-00
Vorlagennr:	BV 0713/2024

Beschlussvorlage

Neuwahl einer Schiedsperson

Sachverhalt:

Die Amtszeit der bisherigen Schiedsperson, Frau Carmen Körschner, Hanauer Straße 2, 61200 Wölfersheim, läuft zum 31.08.2024 ab.

Entsprechend den Bestimmungen des Hessischen Schiedsamtgesetzes haben wir zwischenzeitlich eine Ausschreibung im Gemeindespiegel vorgenommen. Auf die Ausschreibung ging die Bewerbung der bisherigen Schiedsfrau Frau Carmen Körschner ein.

Vor dem Hintergrund der über 25jährigen Tätigkeit in diesem Amt und der damit verbundenen Erfahrung empfehlen wir, Frau Körschner wiederzuwählen.

Im Rahmen der erforderlichen Anhörung werden wir nach Beschluss sowohl den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen als auch das Amtsgericht Friedberg anschreiben, mit der Bitte um Mitteilung, ob Bedenken gegen die Wiederwahl von Frau Körschner bestehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen und des Amtsgerichtes der Gemeindevertretung die Wahl von Frau Körschner zu empfehlen.

Da es sich um eine Mehrheitswahl handelt, kann gem. § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung – wenn niemand widerspricht – durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Zur Information wird noch darauf hingewiesen, dass die Schiedspersonen von der Gemeindevertretung jeweils auf die Dauer von 5 Jahren gewählt werden. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter. Die in das Amt gewählte Person bedarf dann noch der Bestätigung durch den Vorstand des zuständigen Amtsgerichtes.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen empfohlen, Frau Carmen Körschner, Hanauer

Straße 2, 61200 Wölfersheim zur Schiedsperson zu wählen.

Markus Herrmann